

AUFRUF



Villingen-
Schwenningen

DIGITALER

WARNSTREIK

ZUKUNFT SICHERN ME

www.streik-alarm.de

Sei am **12. März ab 10 Uhr** live dabei:

Aktiviert über www.streik-alarm.de unseren Streik-Alarm, um den circa zweistündigen Livestream nicht zu verpassen.

WIR FORDERN

BESCHÄFTIGUNG SICHERN

ZUKUNFT GESTALTEN

ENTGELTVOLUMEN VON 4 %

Und wir wollen: **Verbesserung**

von Ausbildung und dualem Studium

Unbefristete Übernahme aller Ausgebildeten

Bist Du dabei?



Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig. Alle von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind deshalb rechtmäßige Kampfmaßnahmen. Diese Warnstreiks verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag. Auch Leiharbeiter*innen müssen während der gewerkschaftlichen Warnstreiks nicht weiterarbeiten und sich auch nicht zum Streikbruch missbrauchen lassen.